

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewählte Gestaltungsfragen zum Überlassungsvertrag

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2016

Aktuelles zum sogenannten Behindertentestament

Westfälische Notarkammer, Hamm; 3 Stunden; 26.10.2016

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 26.10.2016

Intensivkurs Grundstücksrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 14.07.2016

8. Jahresarbeitstagung Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 27.05.2016

10. Jahrestagung des Instituts für Erbrecht e. V.

Institut für Erbrecht e.V., Konstanz; 7 Stunden; 22.04.2016

Haftungsfallen im Erbrecht - neue Fälle aus der notariellen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 04.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. Mai 2019

